

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55066499** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 01553
 Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH
 Schleidener Straße 23
 53919 Weilerswist-Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell RC 01
 Typ 01553
 Radgröße 5,5Jx13H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X2	RC 01553 X2/N10 Ø63,4-Ø60,1	4/100/60,1	37	400	1820

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44430
 Herstellerzeichen RCD
 Radtyp und Ausführung RC 01553 (s.o.)
 Radgröße 5,5Jx13H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen HS ww. JAW
 Herkunftsmerkmal Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	28

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55066499) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Renault
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55066499** (4. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 01553
Rad Center Derkum GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault 11 B/C37 C944, /1	34,5-84,5	145R13	M43 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 B41 S01
	34,5-84,5	155R13		
	34,5-84,5	175/70R13		
Renault 19 B/C53 E979	43-68,5	155R13	M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 S01
	43-68,5	165/70R13	R09	
	43-68,5	175/70R13		
	43-68,5	185/60R13		
	43-68,5	185/65R13		
Renault 19 D53 F798	65-66	155R13	082 M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 S01
	65-66	165/70R13	R09	
	65-66	175/70R13	082	
	65-66	185/60R13		
	65-66	185/65R13		
Renault 19 L53 F144	43-66,5	155R13	M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 S01
	43-66,5	165/70R13	R09	
	43-66,5	175/70R13		
	43-66,5	185/60R13		
	43-66,5	185/65R13		
Renault 19 X53 G073	43-66	155R13	082 M+S	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 S01
	43-66	165/70R13	084 R09	
	43-66	175/70R13	082	
	43-66	185/60R13		
	43-66	185/65R13	083	
	43-66	195/60R13	084	
Renault 5 B/C40 D653, /1	30-64	145/70R13	M42 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 S01
	30-64	155/70R13	M41	
	30-64	165/65R13		
	30-64	175/60R13		
Renault 9 R9 C490, /1	35-77	145R13	M43 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 B41 S01
	35-77	155R13		
	35-77	175/70R13		
Renault Clio 57 e2*93/81*0064*..	40-55	145/70R13	M42 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 S01
	40-55	155/70R13	M41	
	40-55	165/65R13		
	40-55	175/60R13		
Renault Clio B e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	40-66	165/70R13	084 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A46 B03 S01
	40-66	185/60R13	085 A01 G01	
	40-79	185/65R13	083	
	42-79	175/70R13	082 R09	

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55066499** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 01553
Rad Center Derkum GmbH

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Clio B/C57 F543	40-65	145/70R13	M42 R09	A02 A04 A05
	40-65	155/70R13	M41	A08 A09 A12
	40-65	165/65R13		A14 A46 B03
	40-65	175/60R13		S01
Renault Twingo C06, 06 G391, e2*93/81*0071*.. e2*98/14*0071*..	40-43	145/70R13	M42 R37	A01 A02 A04
	40-43	155/70R13	K12 M41	A05 A08 A09
	40-43	165/60R13	K66	A12 A14 A46 B03 B47 B51 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A46 Es sind nur schlauchlose Reifen und kurze Gummiventile nach DIN 7757-33 GS11,5 (z.B. Alligator 3301, TR412 oder EHA 544) zulässig.

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55066499** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 01553
Rad Center Derkum GmbH

Seite 4 von 6

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B41 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit Scheibenbremsen an der Hinterachse.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

B51 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeige- oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K12 Gegebenenfalls ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

K66 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M41 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Goodyear	Club, GT-2, -3, Vector 3, -5	Ultra Grip 5, -6
Michelin	alle	alle
Pirelli	P200 Aquachrono, P2000, P3000	W160 Direrionale
Toyo	310	800, 900
Yokohama	S760	F600

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 155/70R13 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 5,5 J x 13 H2 montierbar sind.

M42 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Bridgestone	SF 315	-
Dunlop	SP6, SP9	-
Fulda	Diadem 2	-
Goodyear	Club, GT-2, Vector 3	Ultra Grip 5, -6
Toyo	310	-

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 145/70R13 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 5,5 J x 13 H2 montierbar sind.

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55066499** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 01553
Rad Center Derkum GmbH

M43 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofil bzw. Geschw.-Kat.	Winterprofil bzw. Geschw.-Kat.
Dunlop	SP6, SP9	-
Fulda	Diadem 2	-
Firestone	F-560	-
Toyo	310	-
Bridgestone	SF 215	-

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 145R13 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 5,5 J x 13 H2 montierbar sind.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

082 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 820 kg.

083 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 830 kg.

084 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 840 kg.

085 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 850 kg.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55066499** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 5,5Jx13H2 Typ 01553
Rad Center Derkum GmbH

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 1999.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Februar 2002



Bohlander

00038394.DOC